

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Mai 1910.

1. Eingabe des Bürgervereins für die westliche Vorstadt, betreffend Bau einer öffentlichen Flußbadeanstalt in der westlichen Vorstadt.

Die Bürgerschaft überweist die Eingabe dem Senat zur Kenntniznahme.

2. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 469) zu.

3. Verkauf der alten Generalkasse.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß die Deputation für die Stadterweiterung ermächtigt wird, mit der Handelskammer einen den im Bericht der Deputation (Verhdlg. S. 516) mitgeteilten Bedingungen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

4. Badebetrieb in Volksschulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer erneuten Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und wie eine Verminderung der Kosten des Schulbadebetriebes herbeigeführt werden kann, ohne daß dieser an sich eine Einschränkung erfährt, und sie zu einer beschleunigten Berichterstattung über das Ergebnis der Prüfung zu veranlassen.

Zugleich erklärt sie, daß sie nicht damit einverstanden ist, daß bei Verabfolgung von Handtüchern beim Badebetrieb ein Unterschied zwischen bedürftigen und nicht bedürftigen Kindern gemacht wird.

Mitteilung des Senats

vom 27. Mai 1910.

Ankauf des Grundstücks Ellmershof Nr. 4.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Von Frau Chr. Basse Witwe und Fräulein Anna Margaretha Trantel ist dem Staat das im beifolgenden Plane rot umrandete Grundstück Ellmershof Nr. 4 zum Kauf angeboten worden. Die im Plane grün umrandeten Grundstücke Brückenstraße Nr. 82, 84, 86 sind bereits früher vom Staat angekauft worden, weil sie in Verbindung mit den angrenzenden Staatsgrundstücken gut zu verwerten sind. Das anschließende Grundstück Ellmershof Nr. 4 wird zweckmäßigerweise aus demselben Grunde zu erwerben sein. Die mit den Eigentümern gepflogenen Verhandlungen haben zum Abschluß des anliegenden Vertrages geführt, wonach der Staat das Grundstück zum Preise von 2500 M bei gemeinschaftlich zu tragenden Abgaben und Kosten erwirbt. Das 59,6 qm große Grundstück ist zu 2300 M geschätzt, wovon 1600 M auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 2500 M